

An Fachbereich/e:	3
Datum Erstellung:	09.09.2020
Vorlagen-Nr:	2020/VG/046
Gremium:	Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Südeifel
Sitzung vom:	27.08.2020

## **Beschlussauszug zur weiteren Veranlassung**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 7**

### **Leitlinien der Verbandsgemeinde Südeifel für die Planung erdgebundener Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)**

#### Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

---

Der Verbandsgemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 04.12.2019 auf der Grundlage eines fraktionsübergreifenden Antrages dazu entschieden, im Zusammenhang mit dem stetig steigendem Interesse an der Errichtung von erdgebundenen Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Gebiet der Verbandsgemeinde Südeifel, grundlegende Parameter (Kriterien) zur Nutzung von Freiflächensolar in informellen Leitlinien festzulegen. Hiermit soll auch u. a. auch eine mögliche Gefahr von unreguliertem Zuwachs an PV-FFA entgegen gewirkt werden; insbesondere sollen auch vorhandene gute landwirtschaftliche Nutzflächen im Regelfall nicht für die Nutzung der Sonnenenergie in Frage kommen. Diesbezügliche Flächenressourcen sollten der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben.

Grundlegend hat eine Standortsuche für die Nutzung der Flächenphotovoltaik und die Flächenauswahl im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde nach objektiven Merkmalen/Kriterien zu erfolgen, wobei insbesondere die allgemeinen Belange der Siedlungsentwicklung, der Bau- u. Bodendenkmäler, des Landschaftsbildes sowie der Umwelt- u. Naturschutzes Berücksichtigung finden sollten. PV-FFA sind baurechtlich im Außenbereich -anders als die gebäudegebundene Solarnutzung im Außenbereich- nicht privilegiert. Somit besteht für den Bau von PV-FFA im Außenbereich ein allgemeines städtebauliches Planerfordernis. Damit bleiben sowohl für die vorbereitende wie auch die verbindliche Bauleitplanung die allgemeinen planungsrechtlichen Vorgaben maßgeblich. Die „Auswahl“ von Flächen für PV-FFA ist anders als die Steuerung der Windenergienutzung ohne zwingende Prüfungsreihenfolge möglich, insbesondere auch, weil einer Darstellung von Flächen für die PV-Anlagen im Flächennutzungsplan die Rechtswirkung des Planvorbehaltes nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB nicht zukommen kann.

Eine Zusammenstellung möglicher Beurteilungskriterien zur PV-Nutzung erfolgte durch das beauftragte Landschaftsplanungsbüro Fischer, Trier. Die Kriterien einschl. der hieraus resultierenden Plankarten zur Filtern von „Eignungsflächen“ für die Errichtung von PV-FFA sind den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem (RIS) zugänglich gemacht worden. Eine Erörterung hierzu erfolgt in der Sitzung.

Auf der Grundlage der Leitlinien sollen die künftige Entscheidungen des Rates zu beabsichtigten PV-Projekten in den Gemeinden erfolgen. Beabsichtigte konkrete Projekte sollen auf der Grundlage der Leitlinien vorgeprüft und dem Rat zur Entscheidung darüber, ob im jeweiligen Einzelfall der Flächennutzungsplan im Rahmen einer Fortschreibung geändert wird, vorgelegt werden.

#### Beratung zum Tagesordnungspunkt

---

Nach Vorstellung der Beurteilungskriterien durch das Landschaftsplanungsbüro Fischer, Trier, gaben die Fraktionen Ihre Stellungnahmen ab. Soweit diese schriftlich eingereicht wurden, sind diese als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Die Stellungnahme der UBV-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen waren jeweils mit einem Antrag verbunden, der in ähnlicher Form auf die Ertragszahl der Böden abzielte. Nach eingehender Diskussion verständigten sich die Ratsmitglieder auf Vorschlag von Bürgermeister Petry, die Anträge zu folgendem Beschlussvorschlag zusammenzufassen:

Der Verbandsgemeinderat beschließt das Konzept zu den Leitlinien einschl. der hierin angeführten Kriterien, wie dies den Ratsmitgliedern über das RIS zugänglich gemacht wurde. Die Ackerzahl / Ertragsmesszahl soll das entscheidende Kriterium für die Vergabe der PV-Standorte sein. Primär müssen geringerwertige Flächen zum Zuge kommen, bevor wertvolles Ackerland für PV-Anlagen genehmigungsfähig wird.

Die UBV-Fraktion und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen waren mit der Behandlung ihrer Anträge einverstanden. Sodann ließ Bürgermeister Petry über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### Finanzielle Auswirkungen

---

Die Beauftragung des Büros Fischer erfolgte zum Pauschalpreis von 7.500,--€/Br.

#### Beschluss

---

Der Verbandsgemeinderat beschließt das Konzept zu den Leitlinien einschl. der hierin angeführten Kriterien, wie dies den Ratsmitgliedern über das RIS zugänglich gemacht wurde. Grundsätzlich soll die Ackerzahl / Ertragsmesszahl das entscheidende Kriterium für die Vergabe der PV-Standorte sein. Primär müssen geringerwertige Flächen zum Zuge kommen, bevor wertvolles Ackerland für PV-Anlagen genehmigungsfähig wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 29

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 1

Entspricht: einstimmig angenommen

Gemäß § 22 Gemeindeordnung haben folgende Ratsmitglieder nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen. Soweit es sich um einen Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung handelt, haben diese Ratsmitglieder den Sitzungssaal verlassen:

Herr Stefan Billen